

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gökay Akbulut, Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/1877 –**

Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Vorhaben im Bereich „Vielfalt Leben, Demokratie stärken“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 6. April 2022 erfolgte die Vorstellung der Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (ASFSFJ bzw. Familienausschuss). Dies ist nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller ungewöhnlich spät. Ebenfalls außergewöhnlich ist, dass die Vorhabenplanung gemeinsam mit der Vorstellung des Bundeshaushaltes Einzelplan 17 2022 verbunden wurde. Für diese umfangreichen Informationen hat sich der Familienausschuss insgesamt 90 Minuten Zeit genommen. 30 Minuten waren für ein Eingangsstatement bzw. für Erläuterungen durch die mittlerweile zurückgetretene Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Anne Spiegel so wie eine Stunde für Nachfragen vorgesehen.

Die Fraktion DIE LINKE. scheiterte im Ausschuss mit ihrem Anliegen, bezüglich Nachfragen an die Praxis der vergangenen Wahlperioden anzuknüpfen. Seinerzeit gab es keine zeitlichen Beschränkungen nach Fraktionsgrößen. Mit Mehrheit aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU/CSU wurde im ASFSFJ beschlossen, dass die Vorstellung von Bundeshaushalt und Vorhabenplanung durch Bundesfamilienministerin Anne Spiegel als Anhörung stattfinden soll. Aus diesem Format wurde wiederum das Zeitreglement für die Fragen und deren Beantwortung abgeleitet.

Der Familienausschuss hat sich bezüglich Anhörungen im Ausschuss mit Mehrheit aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU/CSU auf das Format einer sogenannten Berliner Stunde verständigt.

Die Berliner Stunde „bezeichnet einen Schlüssel, nach dem die für einen bestimmten Tagesordnungspunkt beschlossene Debattendauer auf die Fraktionen aufgeteilt wird. Wer wie lange in den Plenarsitzungen reden darf, richtet sich nach den Stärken der Fraktionen.“ (zitiert nach: <https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/B/berliner-stunde-854942>). Üblicherweise werden bei der Verteilung der Zeitkontingente weitere Faktoren berücksichtigt: „Neben dem Stärkeverhältnis der Fraktionen werden in der Regel auch andere Faktoren berücksichtigt, darunter beispielsweise ein Bonus für kleinere Fraktionen oder ein Zeitzuschlag für die Fraktionen der Opposition.“ (ebd.). Nicht so im

ASFSFJ, für die Fraktion DIE LINKE. verbleiben drei Minuten für Fragen inklusive deren Beantwortung. Da das Ziel einer Anhörung der Erkenntnisgewinn des Ausschusses sein sollte und ein Erkenntnisgewinn nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. auch ein offeneres Fragerecht voraussetzt, hat die Fraktion DIE LINKE. innerhalb des Ausschusses erfolglos auf ein anderes Format für Anhörungen gedrängt.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind hierbei insbesondere vom Verhalten der Bundesregierung überrascht, weil dieses auch im Widerspruch zum Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP steht. Dort heißt es: „Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit.“ (Koalitionsvertrag, S. 10). Und weiter: „Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages soll reformiert, die Fragestunde und die Befragung der Bundesregierung dynamischer und interaktiver gestaltet, das Parlament bei internationalen Angelegenheiten insbesondere durch Regierungserklärungen gestärkt und für bestimmte Ausschüsse sollen öffentliche Sitzungen, die in Echtzeit übertragen werden, zur Regel werden. Ausschussdrucksachen und Protokolle, die nicht als Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad eingestuft sind, sollen veröffentlicht [...] werden.“ (ebd., S. 174).

Für die Vorstellungen des Haushaltes und der Vorhabenplanung blieben der Fraktion DIE LINKE. insofern nur drei Minuten Zeit für ihren umfangreichen Fragenkatalog inklusive Antwort der Bundesregierung. Da ebenfalls der Öffentlichkeit widersprochen wurde, will die Fraktion DIE LINKE. mit dieser Kleinen Anfrage Transparenz herstellen. Darüber hinaus wollen die Fragestellerinnen und Fragesteller erfahren, ob infolge des Wechsels an der Bundesfamilienministeriumsspitze und der Berufung Lisa Paus' zur Bundesfamilienministerin Änderungen in der Vorhabenplanung vorgenommen wurden bzw. vorgesehen sind. Der Aufbau der Kleinen Anfrage orientiert sich an der im ASFSFJ vorgestellten Vorhabenplanung. Diese Kleine Anfrage konzentriert sich auf den Themenschwerpunkt „I. Vielfalt leben, Demokratie stärken“ der Vorhabenplanung.

1. Wurden im Bereich „Vielfalt Leben, Demokratie stärken“ der Vorhabenplanung Änderungen vorgenommen gegenüber der Vorstellung der Vorhabenplanung im ASFSFJ am 6. April 2022, z. B. aufgrund des Wechsels an der Hausspitze, und wenn ja, welche?

Aufgrund des Wechsels der Hausspitze im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) kam es zu keinen Änderungen der Vorhabenplanung im Bereich „Vielfalt leben, Demokratie stärken“. Bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 2m verwiesen.

2. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Demokratiefördergesetz“ konkret erfolgen?
 - a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referentenentwurfs bzw. von Gesetzentwürfen oder entsprechenden Projektvorlagen erfolgen)?
 - b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?

Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?

Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?

- c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?
Welche Verantwortung obliegt dem Bund bzw. den Ländern oder Kommunen?
- d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?
In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
- e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) aufschlüsseln)?
- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?
Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?
Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?
Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?
Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?
Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben?
Wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt?
Wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Bundesfamilienministeriums-
spitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder
beabsichtigt bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vor-
genommen (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Die Fragen 2 bis 2m werden gemeinsam beantwortet.

Im zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geschlossenen Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 wurde vereinbart, dass die Bundesregierung „zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft [...] bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen“ wird. Das BMFSFJ (technische Federführung) und das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) setzen dieses Vorhaben gemeinsam um.

Von Ende Februar bis Anfang Mai 2022 wurde ein dem Gesetzgebungsprozess vorgeschaltetes Beteiligungsverfahren zum Demokratiefördergesetz durchgeführt. Rund 170 Dachverbände, Fachorganisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben ihre Stellungnahmen zur inhaltlichen Ausgestaltung eines möglichen Gesetzentwurfs eingebracht.

Grundlage war ein von BMFSFJ und BMI gemeinsam erarbeitetes Diskussionspapier für ein Demokratiefördergesetz. Die Anmerkungen und Anregungen werden – soweit rechtlich möglich – in den Gesetzentwurf einfließen.

Im Anschluss an das vorgeschaltete breite Beteiligungsverfahren ist das reguläre Gesetzgebungsverfahren eingeleitet worden. BMFSFJ und BMI werden nun in einem ersten Schritt einen Referentenentwurf erarbeiten. Dieser ressortübergreifende Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Alle im Rahmen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehenen Beteiligungsprozesse werden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingehalten werden.

3. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens Bundesprogramm „Demokratie leben!“ konkret erfolgen?
- a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referentenentwurfs bzw. von Gesetzentwürfen oder entsprechenden Projektvorlagen erfolgen)?
- b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?
Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?
Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
- c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?
Welche Verantwortung obliegt dem Bund bzw. den Ländern oder Kommunen?
- d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?
In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
- e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?

- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?
- Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?
- Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?
- Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?
- Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?
- Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben?
- Wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt?
- Wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Bundesfamilienministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Die Fragen 3 bis 3m werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert das BMFSFJ seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement zur Stärkung der Demokratie, für Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus auf kommunaler Ebene, auf Landes- und Bundesebene.

Das Bundesprogramm befindet sich aktuell in seiner zweiten Förderperiode (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024). Diese hat erneut eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Projektförderung – aktuell rund 600 Projekte – zielt vor allem auf die Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Fachpraxis ab, unterstützt demokratisches Engagement und stärkt zivilgesellschaftliche Strukturen. Das Bundesprogramm wurde 2019 entfristet. Die Förderung erfolgt seit dem 1. Januar 2020 auf der Basis einer eigenen Förderrichtlinie

Es ist seit 2015 gelungen, das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finanziell stetig besser auszustatten. Damit wird die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte deutlich gestärkt. Die Fördermittel des Bundesprogramms sind 2021 (gegenüber 2020 um 35 Mio. Euro) auf 150,5 Mio. Euro angestiegen.

Die Projektförderungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erfolgen aus Kapitel 1702, Titel 684 04 (Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie).

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird seit Beginn im Jahr 2015 nach wissenschaftlichen Standards extern evaluiert. Alle Handlungsbereiche und -felder werden wissenschaftlich begleitet. Die Berichte der wissenschaftlichen Begleitungen sind auf www.demokratie-leben.de einsehbar. Der Abschlussbericht zu ersten Förderperiode (2015 bis 2019) wurde im November 2020 veröffentlicht.

4. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung und Extremismusprävention“ konkret erfolgen?
 - a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referentenentwurfs bzw. von Gesetzentwürfen oder entsprechenden Projektvorlagen erfolgen)?
 - b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?

Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?

Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
 - c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?

Welche Verantwortung obliegt dem Bund bzw. den Ländern oder Kommunen?
 - d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?

In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
 - e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
 - f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
 - g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?

Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?

i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben?

Wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?

j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt?

Wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?

k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?

l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Bundesfamilienministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Die Fragen 4 bis 4m werden gemeinsam beantwortet.

Mit einer „Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Extremismus und zur Stärkung der Demokratie“ (Arbeitstitel) sollen die im Koalitionsvertrag vereinbarten Strategien gegen Extremismus auf nationaler und europäischer Ebene aus Prävention, Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr (KoaV, S. 107) sowie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung und Extremismusprävention (gemäß KoaV, S. 120) zusammengeführt und ressortübergreifend gebündelt werden.

In diesem Rahmen werden auch die fortlaufend umzusetzenden Maßnahmen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus begleitet und wo erforderlich angepasst und weiterentwickelt (gemäß KoaV, S. 107). Hierfür wird ein Ausschuss auf Staatssekretärinnen- und Staatssekretärebene (St-Ausschuss) eingerichtet, um die Ansätze der Bundesregierung strategisch zu verzahnen und zu bündeln. Die Federführung für diesen Prozess liegt beim BMI. Zudem sind weitere Ressorts bzw. Beauftragte der Bundesregierung im St-Ausschuss vertreten und werden eng in die Ausarbeitung der ressortübergreifenden Strategie, welche nach derzeitigem Stand Ende 2023 vorgelegt werden soll, eingebunden. Daneben werden die föderalen Ebenen und relevante zivilgesellschaftliche bzw. wissenschaftliche Akteure beteiligt.

5. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)“ konkret erfolgen?

a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referentenentwurfs bzw. von Gesetzentwürfen oder entsprechenden Projektvorlagen erfolgen)?

- b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?
Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?
Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
- c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?
Welche Verantwortung obliegt dem Bund bzw. den Ländern oder Kommunen?
- d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?
In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
- e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?
Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?
Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?
Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?
Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?
Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben?
Wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt?
Wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Bundesfamilienministeriums-
spitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder
beabsichtigt bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung
vorgenommen (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Die Fragen 5 bis 5m werden gemeinsam beantwortet.

Die Förderung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsfor-
schung (DeZIM) seitens des Bundes begann im Jahr 2017 und erfolgt fortlau-
fend. Die Förderung des DeZIM erfolgt auf Grundlage der Bundeshaushalts-
ordnung.

Das DeZIM-Institut und die DeZIM-Forschungsgemeinschaft setzen ihre je-
weiligen Vorhaben in eigener Verantwortung um. Das BMFSFJ begleitet die
Arbeit des DeZIM, die Länder und Kommunen sind nicht beteiligt.

Die Förderung des DeZIM i. H. v. 6 475 000 Euro (im Jahr 2021) erfolgt aus
Kapitel 1702, Titel 684 06.

Das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben übernimmt die administra-
tive (finanztechnische) Umsetzung von Fördermaßnahmen aus dem Bereich der
Integrations- und Migrationspolitik und -forschung sowie der institutionellen
Förderung des DeZIM.

Da das Vorhaben bereits läuft, ist zur Vorbereitung dessen keine Beteiligung vor-
gesehen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen des DeZIM sind jedoch im Rah-
men der Gremien des DeZIM (Kuratorium sowie Mitgliederversammlung)
Bund, Länder, Wissenschaft, der Bereich des Stiftungswesens und der Wissen-
schaftspraxis beteiligt.

Eine Evaluation des DeZIM ist ab 2023 durch den Wissenschaftsrat geplant.
Die Förderung des DeZIM ergänzt oder ersetzt keine bestehenden Förderinstru-
mente oder -programme im BMFSFJ.

6. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Nationale Engagementstrategie“
konkret erfolgen?
- a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne
Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referentenentwurfs bzw.
von Gesetzentwürfen oder entsprechenden Projektvorlagen erfol-
gen)?
- b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwen-
dig?
Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungs-
pflichtig im Bundesrat?
Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt
werden?
- c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?
Welche Verantwortung obliegt dem Bund bzw. den Ländern oder
Kommunen?
- d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens
verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kom-
munen aufschlüsseln)?
In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausga-
ben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
- e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung
des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nach-
gelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?

- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?
- Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?
- Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?
- Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?
- Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?
- Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben?
- Wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt?
- Wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Bundesfamilienministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Die Fragen 6 bis 6m werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat zuletzt 2010 eine „Nationale Engagementstrategie“ beschlossen. Eine Aktualisierung und Modernisierung sind dringend erforderlich, da sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement seither in vielerlei Hinsicht verändert haben. Im Koalitionsvertrag heißt es daher: „Wir erarbeiten mit der Zivilgesellschaft eine neue nationale Engagementstrategie.“

Geplant ist ein breiter und partizipativ angelegter Dialogprozess mit der Zivilgesellschaft, engagierten Menschen und möglichst vielen relevanten Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Eine wichtige Rolle im Beteiligungsprozess wird der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt als Brücke in die Zivilgesellschaft zukommen, die dafür

vor allem ihre bereits vorhandenen oder geplanten Formate zum Austausch nutzen soll.

Parallel werden durch das federführende BMFSFJ ebenfalls vor allem durch die Intensivierung bestehender Formate (Bund-Länder-Kommunen-Runde, Ressortkreis, interministerielle Arbeitsgruppen) die anderen Ressorts sowie die Länder und Kommunen eng eingebunden.

Derzeit laufen innerhalb der Bundesregierung Abstimmungen über die konkrete Ausgestaltung des Strategieprozesses. Der Austausch über die Inhalte der Strategie soll in der zweiten Jahreshälfte 2022 beginnen, die Verabschiedung im Kabinett soll bis Ende 2023/Anfang 2024 erfolgen. Zu den gesetzlichen oder untergesetzlichen Folgen inklusive eines möglichen Erfüllungsaufwands bei der anschließenden Umsetzung der nationalen Engagementstrategie kann erst im Lichte der Ergebnisse eine Aussage getroffen werden.

7. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Freiwilligendienste“ konkret erfolgen?

a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referentenentwurfs bzw. von Gesetzentwürfen oder entsprechenden Projektvorlagen erfolgen)?

b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?

Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?

Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?

c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?

Welche Verantwortung obliegt dem Bund bzw. den Ländern oder Kommunen?

d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?

In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?

e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?

f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?
- Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben?
- Wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt?
- Wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Bundesfamilienministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Die Fragen 7 bis 7m werden gemeinsam beantwortet.

In den Freiwilligendiensten sollen die Teilzeitmöglichkeiten weiter verbessert werden. Durch entsprechende Änderungen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstgesetzes sollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Menschen unter 27 Jahren den Jugendfreiwilligendienst oder den Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit absolvieren können. Bisher ist für diese Personengruppe ein Nachweis eines berechtigten Interesses erforderlich. Details zum Inhalt bleiben dem derzeit in Erarbeitung befindlichen Gesetzentwurf vorbehalten. Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig. Ein Inkrafttreten ist im Laufe des Jahres 2023 geplant.

8. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Nationaler Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ konkret erfolgen?
- a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referentenentwurfs bzw. von Gesetzentwürfen oder entsprechenden Projektvorlagen erfolgen)?
- b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?
- Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?
- Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
- c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?

Welche Verantwortung obliegt dem Bund bzw. den Ländern oder Kommunen?

- d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?

In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?

- e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?

Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?

- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben?

Wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?

- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt?

Wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?

- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?

- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Bundesfamilienministeriums-
spitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder
beabsichtigt bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vor-
genommen (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Die Fragen 8 bis 8m werden gemeinsam beantwortet.

Das BMFSFJ bereitet aktuell die Erstellung und Umsetzung des im Koalitions-
vertrag vereinbarten ressortübergreifenden Nationalen Aktionsplan für Akzep-
tanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt organisatorisch vor und
wird sodann in einen partizipativen Prozess mit der Zivilgesellschaft, den Bun-
desressorts und den Bundesländern, sofern Themen aus deren Zuständigkeiten
betroffen sind, eintreten.

Im Haushaltstitel des BMFSFJ (Titel 684 21) wurden für diese vorbereitenden
Arbeiten für das Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 550 000 Euro
angemeldet. Es ist geplant, für den administrativen Prozess des Nationalen Ak-
tionsplans eine Servicestelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaft-
liche Aufgaben einzurichten. Weitere Haushaltsmittel zur Umsetzung des Nati-
onalen Aktionsplans werden erst nach den erforderlichen Beschlussfassungen
und nach den gemeinsam im Rahmen des Aktionsplan-Prozesses zu erarbeiten-
den Handlungsfeldern durch die Ressorts angemeldet werden. Die Ressortab-
stimmung des Nationalen Aktionsplans ist derzeit für das Jahr 2022 vorgese-
hen.

Im Übrigen ist der Meinungsbildungsprozess der Bundesregierung zum Natio-
nalen Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher
Vielfalt noch nicht abgeschlossen.

9. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Selbstbestimmungsgesetz“ kon-
kret erfolgen?
- a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne
Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referentenentwurfs bzw.
von Gesetzentwürfen oder entsprechenden Projektvorlagen erfol-
gen)?
- b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwen-
dig?
Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungs-
pflichtig im Bundesrat?
Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt
werden?
- c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?
Welche Verantwortung obliegt dem Bund bzw. den Ländern oder
Kommunen?
- d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens
verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kom-
munen aufschlüsseln)?
In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausga-
ben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
- e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung
des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nach-
gelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens
vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden,

Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?

Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?

- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben?

Wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?

- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt?

Wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?

- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich?, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?

- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Bundesfamilienministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Die Fragen 9 bis 9m werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung arbeitet intensiv an der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ersetzung des Transsexuellenrechts durch ein Selbstbestimmungsgesetz und plant, möglichst bald einen Reformvorschlag vorzulegen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Justiz werden im Juni 2022 ein Eckpunktepapier für die geplante Reform veröffentlichen. Die geplante Reform betrifft u. a. die Änderungen von Geschlechtseinträgen und Vornamen im Personenstandsrecht. Es sind Änderungen in mehreren Bundesgesetzen geplant. Alle im Rahmen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verpflichtend vorgesehenen Beteiligungsprozesse werden im Gesetzgebungsverfahren eingehalten werden.

Im Übrigen ist der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

10. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Modernisierung des Familienrechts: Mit-Mutterschaft“ konkret erfolgen?
- a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referentenentwurfs bzw. von Gesetzentwürfen oder entsprechenden Projektvorlagen erfolgen)?
- b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?
Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?
Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
- c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?
Welche Verantwortung obliegt dem Bund bzw. den Ländern oder Kommunen?
- d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?
In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
- e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?
Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?
Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Trägern, Expertinnen und Experten, Sonstigen aufschlüsseln)?
Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesfamilienministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?
Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?
Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben?
Wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt?

Wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?

- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Bundesfamilienministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Die Fragen 10 bis 10m werden gemeinsam beantwortet.

Für die Umsetzung der Modernisierung des Familienrechts, insbesondere die Reform des Abstammungsrechts mit der Regelung der gemeinsamen Mutterschaft zweier Frauen, ist das Bundesministerium der Justiz (BMJ) federführend zuständig. Zur genauen Ausgestaltung und zum Zeitplan tauschen sich BMJ und BMFSFJ aus.

